

Technische Dokumentation zum Benennungsschema von Spezifikationen

Informationen zum Bericht

BERICHTSDATEN

Technische Dokumentation zum Benennungsschema von Spezifikationen

Datum der Abgabe 30. September 2024

Inhaltsverzeichnis

Info	rmationen zum Bericht	2
Inha	ıltsverzeichnis	3
Änd	erungsindex	4
1	Benennungsschema für Spezifikationspakete	5
2	Benennungsschema für Spezifikationskomponenten	8
lmp	ressum	0

Änderungsindex

Kapitelübergreifende Änderungen:

- Konkretisierungen und Optimierung von Formulierungen
- Änderung des Begriffs "Erfassungsjahr" in "Spezifikationsjahr"
- Entfernung eines Beispiels: "DBSD: Datenformat zum Bericht über den Strukturierten Dialog"
- Aktualisierung zum Benennungsschema der Spezifikation des Qualitätssicherungsergebnisberichtes (QSEB)

1 Benennungsschema für Spezifikationspakete

Die Benennung der Spezifikationspakete setzt sich wie folgt zusammen:

```
<Spezifikationsjahr>_[<Richtlinie>_]<Name>[_<Datenannahmestellen-
art>]_<Betriebsart>_<Exportformat>_V<Versionsnummer>
```

Das Spezifikationsjahr gilt für alle Spezifikationspakete und -komponenten, die Daten dieses Spezifikationsjahres betreffen, egal in welchem Jahr das jeweilige Paket veröffentlicht wurde. Für die Spezifikation zur Nutzung von Sozialdaten bei den Krankenkassen, bei denen Daten aus mehreren Spezifikationsjahren erhoben werden können (entspricht dem Zeitraum des Patientenfilters: Indexjahr), entspricht die Jahresangabe dem letzten gültigen Spezifikationsjahr. Für die Spezifikation des Qualitätssicherungsergebnisberichtes (QSEB) entspricht die Jahresangabe dem führenden Auswertungsjahr, d. h. das Jahr, in dem die Jahresauswertung erstellt wird, zu dem hauptsächlich das Stellungnahmeverfahren geführt wird, über das im QSEB berichtet wird.

Da seit dem Spezifikationsjahr 2014 die fallbezogene QS-Spezifikation bei den Leistungserbringern bzw. den Datenannahmestellen als Basisspezifikation konzipiert ist und damit alle relevanten Richtlinien¹ abgedeckt sind, muss nicht zwischen diesen unterschieden werden. Daher steht im Platzhalter <Richtlinie> immer BASIS für Basisspezifikation.

Bei anderen Spezifikationen kann hier beispielsweise zwischen $\circ \text{KFE}$, DeQS oder anderen Richtlinien differenziert werden.

Die in eckige Klammern (z. B. [<Richtlinie>]) gesetzten Benennungsbestandteile sind optional und werden nur dann gesetzt, wenn das Merkmal für das Paket von Relevanz und eindeutig zuordenbar ist. Die Angabe der Richtlinie kann also auch entfallen, insbesondere dann, wenn die Richtlinie dem Namen entspricht wie z. B. bei der Spezifikation der Mindestmengenregelungen (MMR). Bei Spezifikationen, welche mehrere Richtlinien abdecken, kann im Platzhalter <Richtlinie> die Angabe BASIS genannt werden, die Richtlinienangabe kann aber auch entfallen wie bei der Krebsregisterspezifikation oder der Spezifikation zur Nutzung von Sozialdaten bei den Krankenkassen.

Bei der Angabe <Name> kann der die Spezifikation kennzeichnende Name angegeben werden. Namen können beispielsweise wie folgt definiert werden:

• FDOK: fallbezogene QS-Dokumentation

• EDOK: einrichtungsbezogene QS-Dokumentation

• SDOK: Spezifikation für Strukturabfragen

PBDOK: Spezifikation für die Programmbeurteilung

- SDAT: Spezifikation für die Nutzung von Sozialdaten bei den Krankenkassen.²
- KDAT: Spezifikation f
 ür die Nutzung der Leistungserbringerdaten bei den klinischen Krebsregistern
- MMR: Spezifikation der Mindestmengenregelungen
- QSEB: Spezifikation des Qualitätssicherungsergebnisberichtes (QSEB)

Bei der optionalen Angabe [<Datenannahmestellenart>] kann beispielsweise zwischen folgenden Kürzeln unterschieden werden:

■ LKG: LQS/LKG/LAG

KV: DAS-KVKK: DAS-KK



Hinweis zur Angabe LKG

Die Angabe LKG wird in der folgenden Dokumentation für die jeweils zuständige Datenannahmestelle des Landes verwendet. Das Kürzel schließt daher neben der LKG auch die LQS und/oder LAG ein.

Aus technischen Gründen kann z.B. in Dateinamen auch noch das Kürzel "lqs" oder "LQS" Anwendung finden.

Bei der Betriebsart kann zwischen folgenden Kürzeln unterschieden werden:

- RB: Regelbetrieb
- SE: Sonderexport
- PB: Probebetrieb
- TB: Testbetrieb

V<Versionsnummer>: Die Versionierung erfolgt in ganzen Zahlen, die zweistellig angegeben sind (unter 10 mit einer vorlaufenden 0, z. B. V01).

Beispiele:

Als erstes planmäßiges Release wird folgendes Paket für die fallbezogene QS-Dokumentation veröffentlicht:

2023_BASIS_FDOK_RB_XML_V01

Im September 2023 wird folgendes Paket mit Korrekturen für die fallbezogene QS-Dokumentation veröffentlicht:

2023_BASIS_FDOK_RB_XML_V02

² Vor 2023: SozDat

© IQTIG 2024 6

_

Ausformuliert bezeichnet dies die Spezifikation zur fallbezogenen QS-Dokumentation für den Regelbetrieb des Spezifikationsjahres 2023. Das Format für die zu exportierenden und von den beteiligten Stellen (DAS, VST) zu übermittelnden Datensätze der QS-Dokumentation ist seit 2015 XML.

Beispiele:

Neben der fallbezogenen QS-Dokumentation können beispielsweise folgende Spezifikationspakete veröffentlicht werden.

Die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation:

Die Spezifikation für die Nutzung der Sozialdaten bei den Krankenkassen:

Die Mindestmengenspezifikation:

Die Spezifikation des Qualitätssicherungsergebnisberichtes (QSEB) der DeQS-Richtlinie für den Regelbetrieb des Stellungnahmeverfahrens

2024_DeQS_QSEB_RB_CSV_V01

³ Spezifikationspakete vor dem Spezifikationsjahr 2023 beinhalten bei <Name> die Angabe SozDat. Mit dem Spezifikationsjahr 2023 wird der Name angepasst und in SDAT geändert.

2 Benennungsschema für Spezifikationskomponenten

Die Benennung der Spezifikationskomponenten lehnt sich an das bei den Spezifikationspaketen verwendete Prinzip an:

```
[<Spezifikationsjahr>_][<Richtlinie>_]<Art_der_Komponente>[_<Ex-portformat>] V<Versionsnummer>.<Dateierweiterung>
```

"Art_der_Komponente" bezieht sich auf die jeweilige Funktion und wird durch ein Kürzel oder eine kurze Benennung angegeben. Hierbei sind die Zeichen "-" und "_" als Worttrenner zulässig, dagegen sind Leerzeichen, Umlaute und sonstige Sonderzeichen zu vermeiden.

Die in eckige Klammern gesetzten Benennungsbestandteile sind optional und werden nur dann gesetzt, wenn dieses Merkmal für die Komponentenbenennung von Relevanz ist. Das Spezifikationsjahr ist für Hilfsprogramme wie z. B. das Pseudonymisierungsprogramm nicht relevant; bei diesen erfolgt die Versionierung mit einer Versionsnummer, die über die Jahre fortgeführt wird. Auch bei der Spezifikation zur Nutzung von Sozialdaten bei den Krankenkassen ist die Angabe des Spezifikationsjahres der jeweiligen Komponente nicht vorgesehen. Hier wird ebenfalls fortlaufend hochversioniert.

Die Versionsnummer wird bei Komponenten mit der Angabe des Spezifikationsjahres im Namen in jedem neuen Spezifikationsjahr auf 01 zurückgesetzt, während Komponenten ohne Jahresangabe im Namen eine jahresübergreifende, fortlaufende Versionsnummer aufweisen.

Impressum

HERAUSGEBER

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen Katharina–Heinroth–Ufer 1 10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0

info@iqtig.org

<u>iqtig.org</u>

© IQTIG 2024